

Tagesordnungspunkt 6

Evtl. Beschaffung und Installation eines Defibrillators in der Ortslage; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen liegt bei 85 % aller plötzlichen Herztode anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern im Herzen in Verbindung mit Atemstillstand vor. Ein speziell zur Bekämpfung dieses Zustandes entwickeltes medizinisches Gerät, ein Defibrillator, kann dieses Flimmern durch gezielte Stromstöße unterbrechen, den Herzschlag wieder zu einem „normalen“ Rhythmus bringen und damit die Bemühungen eines Ersthelfers zur Wiederbelebung zwar nicht ersetzen, sie jedoch entscheidend und evtl. lebensrettend unterstützen.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann. Bei einem Kammerflimmern sinkt die Überlebenschance des Patienten pro Minute um ca. 10%. Daher muss der Einsatz eines Defibrillators so früh wie möglich stattfinden.

Aus diesem Grund werden auch im öffentlichen Raum und jederzeit frei zugänglich immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren (AED) platziert und bereitgehalten. Die Geräte wurden ausdrücklich für die Anwendung durch medizinische Laien entwickelt.

Es wird daher empfohlen, auch für die Ortsgemeinde Rehborn einen solchen Defibrillator gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von

2.283,07 € (incl. MwSt) zuzüglich Montage

Zur Installation in der Ortslage (Vorschlag: Außenwand des Gemeindehauses an der Linde) zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Defibrillators gemäß dem vorliegenden Angebot und die Montage in der Ortslage.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)